Schusswaffen
der Polizei

Über 20000 polizeiliche Dienstwaffen verschiedenster Hersteller befinden sich in der Schweiz im Fronteinsatz.
In dieser Zahl nicht inbegriffen sind die Waffen der polizeilichen Spezialeinheiten sowie der Armee, des Grenzwachtkorps und der Militärpolizei.

«Die Polizei darf, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen, in einer den Umständen angemessenen Weise von der Schuss- oder einer anderen Waffe Gebrauch machen, wenn
– Angehörige der Polizei oder andere Personen mit einem gefährlichen Angriff unmittelbar bedroht oder gefährlich angegriffen werden,
– dienstliche Aufgaben nicht anders als durch Waffengebrauch erfüllt werden können, insbesondere
- wenn Personen, die eine schwere Straftat begangen haben oder einer solchen dringend verdächtigt werden, sich einer Verhaftung, einer vorläufigen Festnahme oder eines polizeilichen Gewahrsams durch Flucht zu entziehen versuchen,
- wenn die Polizei aufgrund erhaltener Informationen oder aufgrund eigener Feststellung annehmen muss, dass Personen für andere eine unmittelbare Gefahr an Leib und Leben darstellen und sich einer Verhaftung, einer vorläufigen Festnahme oder eines polizeilichen Gewahrsams durch Flucht zu entziehen versuchen,
- zur Befreiung von Geiseln,
- zur Verhinderung einer unmittelbar drohenden schweren Straftat.»

So oder ähnlich formuliert lauten in sämtlichen Polizeikorps der Schweiz die gesetzlichen Vorschriften und die Dienstbefehle betreffend den Einsatz von Schusswaffen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Polizeibeamten den täglichen Dienst bewaffnet versehen. Die Waffe ist Bestandteil des Berufes und die sichere und automatische Handhabung ist eine selbstverständliche Voraussetzung.

Zwei wesentliche Faktoren sind massgeblich für die sichere und automatisierte Handhabung einer Waffe ausschlaggebend; einerseits die Zuverlässigkeit und andererseits das regelmässige Training (mental und konditionell) mit der Dienstwaffe. Von jedem Fachmann wird erwartet, dass er mit seinen berufsspezifischen Werkzeugen umgehen kann. Für den Polizeibeamten ist die Waffe im weitesten Sinne ein «Werkzeug».

Bis vor einigen Jahren beherrschte aufgrund der Produktezuverlässigkeit die Firma SIG (SIG-Sauer) den Schweizer Markt. SIG als Ausrüster der Schweizer Armee ist zwar immer noch Marktleader, doch sind mittlerweile weitere zuverlässige Produkte auf den Markt gekommen, und Firmen wie Heckler & Koch (HK), Glock und Sphinx markieren neben ein paar Exoten mit ihren Marktanteilen in der Schweiz deutliche Präsenz. Man darf feststellen, dass diese vier Firmen den Markt der Handfeuerwaffen in der Schweiz prägen.

Die Zeiten sind vorbei, als mit einem billigen Einheitsprodukt die ganze Palette der Anforderungen und Wünsche abgedeckt werden konnte. Immer mehr ist die Erkenntnis gereift, dass eine moderne Waffe nur dann eine Chance hat, wenn sie individuell und ohne grossen Aufwand auf den Schützen zugeschnitten werden kann. Unter Individualität versteht man in erster Linie
- höchstmögliche Sicherheit und Funktion,
- optimale, dem Benutzer anpassbare Ergonomie,
- einfache und sichere Bedienbarkeit für Rechts- und Linksschützen,
- Griffstück mit geeigneter Lampenaufnahmeschiene (z. B. Picantinny-Rail),